



SVP-Fraktion

Kriens, 1. September 2006

Herr
Einwohnerratspräsident
Matthias Senn
Zumhof-Terrasse 4
6010 Kriens

Dringliche Interpellation

Haften die Mitglieder von Gemeinde- und Einwohnerrat für rechtswidrige Entscheide?

(Gültigerklärung der Gemeindeinitiative „keine weiteren Antennen über 500 Watt in Wohnzonen“?)

Unabhängig von der politischen Frage, ob die Krienser Bevölkerung keine weiteren Antennen über 500 Watt will, stellt sich zunächst **die Rechtsfrage**, ob das vorliegende Volksbegehren gültig ist oder nicht. Regierungsrat Max Pfister nahm mit Schreiben vom 14. März 2006 genau zu dieser Frage Stellung und kam zum eindeutigen Schluss, dass die vorliegende Gemeindeinitiative übergeordnetem Recht widerspricht und daher **nicht rechtmässig (d.h. rechtswidrig)** ist.

Wider besseres Wissen erachtet jedoch der Krienser Gemeinderat die eingereichte Volksinitiative als gültig (offenbar 3:2-Entscheid). Wir finden, dass dieser Beschluss rechtlich höchst bedenklich, ja krass widerrechtlich und grobfahrlässig ist. Man kann natürlich nicht vom Bürger verlangen, dass er sich an die Gesetze hält (z.Bsp. Baubewilligungsverfahren), wenn es der Gemeinderat selber nicht tut.

Wir Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte haben geschworen, resp. gelobt, die „Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten des Amtes getreu und gewissenhaft zu erfüllen“. Was für die Einwohnerräte gilt, muss umso mehr für die einzelnen Gemeinderäte gelten. Hinzuweisen ist auch auf den Grundsatz, dass jeder Angestellte für denjenigen Schaden einzustehen hat, den er seinem Arbeitgeber widerrechtlich und vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht.

Wir ersuchen den Gemeinderat, an der Sitzung vom 14. September 2006 bei der Behandlung von Traktandum 4 folgende Fragen gewissenhaft zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass der Gemeinderat vor dem fraglichen Entscheid kein unabhängiges Rechtsgutachten eingeholt hat, das seinen Entscheid stützen würde?



2. Warum hat sich der Gemeinderat ohne substantzierte Abklärung der rechtlichen Prämissen und somit willkürlich über die rechtlich fundierte Haltung des Regierungsrates hinweggesetzt?
3. Können Gemeinderäte und Einwohnerräte für solche widerrechtlichen und grobfahrlässigen Entscheidungen (finanziell und/oder strafrechtlich) zur Verantwortung gezogen werden?
4. Welche Mehrkosten entstehen der Gemeinde Kriens, wenn die Initiative vom Einwohnerrat gültig erklärt, später aber vom Regierungsrat oder einem Gericht (Verwaltungsgericht / Bundesgericht) als ungültig qualifiziert resp. die entsprechende Zonenplanung nicht genehmigt wird?
5. Warum hat der Gemeinderat ohne den einwohnerrätlichen Entscheid abzuwarten bereits im August 2006 eine Planungszone erlassen?

Namens der SVP-Fraktion


Robert Thalmann
Fraktionschef-Stellvertreter